

Gemeinde Mallnitz
A-9822 Mallnitz
Bezirk Spittal an der Drau



Amtliche Mitteilung
Mallnitz, 15. Jänner 2021

Informationen zur Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 Sonntag, 28. Februar 2021

❖ **Wahlberechtigt**

Bei der **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl** am 28. Februar 2021 sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die am Tag der Wahl das **16. Lebensjahr** vollendet haben, **österreichische Staatsbürger** oder **Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates** sind, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde den **Hauptwohnsitz** haben (Stichtag: 26. Dezember 2020).

❖ **Wahllokal**

Das Wahllokal der Gemeinde Mallnitz befindet sich aufgrund der Corona-Pandemie im **Tauernsaal Mallnitz**, 9822 Mallnitz 155, und ist **nicht barrierefrei erreichbar**.

❖ **Wahlzeit am Wahltag und am vorzeitigen Wahltag**

Die Wahlzeit ist am Wahltag, Sonntag, 28. Februar 2021, mit **6.30 Uhr bis 13.00 Uhr** festgelegt.

Es gibt bei dieser Wahl auch einen **vorzeitigen Wahltag**. Das bedeutet, dass Sie bereits am Freitag, **19. Februar 2021**, in der Zeit vom **17.00 bis 19.00 Uhr** die Möglichkeit haben, Ihre Stimme im Wahllokal abzugeben. **Wenn Sie am eigentlichen Wahltag eventuellen Wartezeiten entgehen wollen, machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch.**

❖ **Wahlkarte/Briefwahl**

Wenn Sie sich voraussichtlich am Wahltag nicht in Mallnitz aufhalten werden und deshalb Ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, oder aus gesundheitlichen Gründen oder Bedenken nicht im Wahllokal wählen möchten, können Sie am Gemeindeamt für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl bis spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag (Mittwoch, 24. Februar 2021) schriftlich oder bis spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag (Freitag, 26. Februar 2021), 12.00 Uhr, mündlich (persönlich) eine Wahlkarte beantragen.

ACHTUNG: Die Beantragung der Wahlkarte hat durch den Wähler selbst zu erfolgen! Eine Beantragung durch Angehörige, Ehegatten, Erziehungsberechtigte oder andere nahestehende Personen ist auch bei Vorlage einer Vollmacht nicht zulässig! Eine telefonische Beantragung ist ebenso nicht zulässig.

Bitte wenden!

Die Identität des Antragstellers ist beim mündlich gestellten Antrag durch ein Dokument glaubhaft zu machen. Beim schriftlich gestellten Antrag kann die Identität, sofern der Antrag im Falle einer elektronischen Einbringung nicht mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch auf andere Weise nachgewiesen werden, insbesondere durch Angabe der Passnummer, durch Vorlage der Ablichtung eines Lichtbildausweises oder einer anderen Urkunde.

Nutzen Sie für eine Beantragung die persönlichen Wahlinformationskarten, die Ihnen zugeschickt werden, füllen Sie diese vollständig aus und senden Sie diese an die Gemeinde zurück oder nutzen Sie die Beantragung über:

www.wahlkartenantrag.at

❖ **Wählen mit Wahlkarte:**

Die Wählerinnen und Wähler haben die ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert zu legen, dieses zu verschließen und in die Wahlkarte zu legen. Sodann haben sie auf der Wahlkarte durch Unterschrift eidesstattlich zu erklären, dass die amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt wurden. Anschließend ist die Wahlkarte zu verschließen und so rechtzeitig im Postweg oder unmittelbar an die zuständige Gemeindewahlbehörde Mallnitz zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag 28. Februar 2021 vor dem Schließen des Wahllokales um 13.00 Uhr einlangt.

Mittels Briefwahl können Sie Ihre Stimme **sofort nach Erhalt der Wahlkarte** abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

❖ **Fliegende Wahlbehörde**

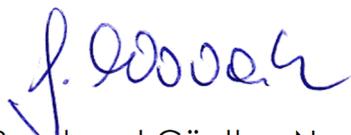
Wenn Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig sind und bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 28. Februar 2021 wählen wollen, aber nicht in der Lage sind, Ihr Stimmrecht in einem Wahllokal auszuüben, so beantragen Sie bitte telefonisch oder schriftlich den Besuch der Fliegenden Wahlbehörde. **Letzter Termin für die Antragstellung ist der vierte Tag vor dem Wahltag, also Mittwoch, 24. Feber 2021.**

Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl, zum Zweck der Stimmabgabe zwischen 10.00 und 12.00 Uhr von einer Fliegenden Wahlbehörde in Ihrer Unterkunft besucht.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte beachten Sie am Wahltag alle Abstands- und Hygieneregeln und tragen Sie einen Mund-Nasenschutz. Dies gilt auch für die persönliche Wahlkartenbeantragung am Gemeindeamt.

Mit freundlichen Grüßen



Bundesrat Günther Novak
Bürgermeister und Wahlleiter